

69—107). - Vf. stellt die zahlreichen Berichte deutscher und nordischer Autoren über die Eisenprobe zusammen, durch die ein Kleriker Poppo einen Dänenkönig Harald zur Annahme des Christentums bewogen haben soll. Den ältesten Bericht bei Widufind III 65 hält v. S. für einen Einschub und entwickelt damit eine neue Ansicht über die Entstehung des Werkes; er rechnet III 63 ersten Satz, III 64, 66—69 noch zu der 968 abgeschlossenen Fassung, der erst später, bei der Widmung an Mathilde, durch die Einschübe III 63 Schluß und III 65 (wie auch I 18, 19 und 34) erweitert worden sein soll. Diese These ist entscheidend für seine durch Vergleich mit anderen Überlieferungen der Poppo-Geschichte gewonnene Anschauung, daß ihr eine ältere Quelle vorgelegen habe, die in den verwandten Ableitungen (Sächs. Weltchronik, Thietmar, Siegebert) unterschiedlich benutzt wurde. Es scheint mir aber zweifelhaft, ob die Unterschiede nur so und nicht etwa aus den Kenntnissen der einzelnen Autoren über das Ordal überhaupt und aus frei weitergestaltender Phantasie erklärt werden müssen, wie sie in den nordischen Überlieferungszweigen sicher vorliegt. So bleibt es auch zweifelhaft, ob der Vorfall mit einer späten dänischen Quelle (15. Jh.!), die zudem in den entscheidenden Daten sehr fragwürdig ist, auf die Befehrung des älteren Königs Harald im J. 826 (vgl. Ann. reg. Franc. ad a.) bezogen werden darf. Abgesehen von diesen Zweifeln ist die Abhandlung sehr ergiebig für die nordische Quellentunde und für die Kenntnis des Ordals. W. H.

Bernhard Schmeidler, Abt Ellinger von Tegernsee 1017—1026 und 1031—1041. Untersuchungen zu seinen Briefen und Gedichten im Elm. 19412 und zu den von ihm geschriebenen Handschriften (Schriftenreihe z. bayer. Landesgesch. 32). München 1938, Bed; XI, 212 S. An den Groumund-Briefen der älteren Tegernseer Briefsammlung hat Schm. vor zwölf Jahren seine Theorie der Briefbücher ausgebildet, indem er auf Grund seiner Stilvergleichenden Methode zu dem Ergebnis kam, daß im Hauptteil („Codex I“) jener Sammlung Verfässereinheit bestehe. Jetzt setzt er, nachdem er 1935 eine Vorarbeit dazu vorgelegt hat (vgl. DA. 1, 1937, 221), seine damalige Arbeit fort und unternimmt für den Schlußteil („Codex II und III“) der Sammlung den entsprechenden Nachweis. Als Verfasser bestimmt er den Abt Ellinger, der 1017—26 und 1031—41 amtierte und danach noch anderthalb Jahrzehnte lebte; er habe die Briefe (mit Ausnahme der zwei letzten) nebst den eingestreuten Gedichten teils vor, teils während, teils nach seinen Abtszeiten verfaßt. Schm.s Beweismethode ist auch jetzt die gleiche Art des Stilvergleichs wie früher; denn er geht über die dagegen vorgebrachten Einwände hinweg und verspricht eine Auseinandersetzung erst für später. Daß sich mit diesen Mitteln Verfässhchaftsfragen innerhalb der gleichen Schule . . um die er sich hier durchweg handelt . . nicht entscheiden